



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Bundesministerin der Justiz
Mitglied des Deutschen Bundestages



**Statement an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion
Freiheit (von) der Religion
der Sebastian Cobler Stiftung
am 30. Mai 2011 in Frankfurt am Main**

„Die Freiheit ist eine neue Religion, die Religion unserer Zeit.“ Ganz so apodiktisch, wie es Heinrich Heine einmal ausdrückte, sollte Religion auch in unserer westlichen entmystifizierten Gesellschaft nicht verstanden werden. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass Freiheit tatsächlich so etwas wie eine Religion geworden ist. Das ist nicht ausschließlich im hedonistischen Sinne zu deuten, vielmehr kann die Einsicht, selbst Herr über Sinn und Zweck seines Lebens zu sein, sich der Verantwortung für sich und die Mitmenschen bewusst zu sein, sinnstiftend wirken und das religiöse Bekenntnis, auf das sich im Rahmen dieser Veranstaltung konzentriert werden soll, ersetzen.

Ein Blick ins Grundgesetz offenbart auf den ersten Blick einen klaren Sachverhalt. Dort heißt es, es bestünde keine Staatskirche und jede Religionsgemeinschaft ordne und verwalte ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. In Verbindung mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit leitet das Bundesverfassungsgericht daraus eine grundsätzliche religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates ab.

Dieses Neutralitätspostulat erlaubt zwei idealtypische Deutungsformen: Zum einen kann der Staat die Trennung von Staat und Kirche distanzierend und offensiv

durchsetzen. Dieses Modell hat Frankreich gewählt, wo die Religion aus dem öffentlichen Raum zurückgedrängt wurde und religiöse Symbole, das öffentliche Glaubensbekenntnis und der Religionsunterricht in Schulen untersagt sind. Das gilt nicht einseitig für christliche Religionen, sondern gleichermaßen auch für den islamischen Glauben. Es spielt dabei keine Rolle, ob das getragene Symbol Ausdruck eines gelebten und verinnerlichten Glaubensbekenntnisses ist, oder lediglich ein unreflektiert getragenes Accessoire darstellt.

Um diesem Deutungsdilemma zu entgehen, ist die religiös-weltanschauliche Neutralität in Deutschland positiv konnotiert, in dem Sinne, dass sie sich im Kern über eine die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung definiert.

Diese balancierte Trennung zwischen Staat und Kirche gilt für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gleichermaßen und muss dazu führen, dass jede einschränkende Definition von Religion oder Religionsgemeinschaft zu vermeiden ist. Das gilt sowohl für mögliche Organisationsformen als auch für willkürliche und sachlich unscharfe Labels wie „christlich-jüdische Religionen“ oder „christlich abendländische Kultur“. Eine Begrenzung der Anerkennung auf christliche Religionen bestimmter organisationaler Verfasstheit verbaut – wie Christoph Möllers auf dem 68. Deutschen Juristentag anmerkte – jegliches „veränderungsoffenes Verständnis von Religion“ und impliziert eine historische Herleitung, die so nicht zu halten ist. Die sehr verschiedenen Bekenntnisse und Kirchen des Christentums und der jüdische Glauben sind durch unterschiedliche Traditionslinien geprägt und sieht man genauer hin, entdeckt man auch ein islamisches Erbe.

Aber nicht nur vor verfassungsrechtlichem Hintergrund ist eine Gleichbehandlung der verschiedenen Glaubens- und Religionsgemeinschaften dringend geboten. Vielmehr spiegelt dieses Postulat mittlerweile auch die Lebenswirklichkeit in Deutschland wieder. Ein Land, welches vor den enormen Herausforderungen des demographischen Wandels, des Fachkräftemangels und der Überlastung der sozialen Sicherungssysteme steht, muss gleichermaßen offen sein für Menschen der verschiedenen Religionen und Glaubensrichtungen.

Das religiöse Bekenntnis und der visuelle Ausdruck gehören für viele Mitbürger, insbesondere für solche, die sich zum islamischen Glauben bekennen, zu ihrer Lebenspraxis. Der Islam trennt – anders als christlich-jüdische Religionsgemeinschaften – nicht zwischen dem Profanen und dem Heiligen, nicht zwischen Alltag und Kirche. Der Glaube ist für islamische Bürger fester Bestandteil ihres alltäglichen Lebens.

Um für die weltanschaulichen und religiösen Unterschiede ein Gespür zu entwickeln, hat die Bundesregierung 2006 die Deutsche Islamkonferenz geschaffen, deren Auftrag es ist, „eine bessere religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung und ein gutes Miteinander aller Menschen in Deutschland, gleich welchen Glaubens“ zu erreichen.

Religiöse Vielfalt muss ihren Niederschlag im Alltag finden dürfen, nur so kann die Toleranz zwischen den Religionsgemeinschaften, aber auch gegenüber den Nichtgläubigen gefördert werden. Unser Grundgesetz bietet dazu eine hervorragende Grundlage.

Ich wünsche Ihnen spannende und erkenntnisreiche Diskussionen.

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Günter Kieser". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.